

STADT VÖLKLINGEN

2.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN ENTWURF

II / 42
M. 1:500

FÜR DAS GEBIET „AUF DEM KREUZ-
BERG,“

STADTBAU- UND PLANUNGSAMT ABT. STADTPLANUNG

DEN 31. 5. 1972

BEARBEITET

D. GREWER
TECHN. ANGESTELLTER

STADTBAUDIREKTOR

STADTBAUAMTSRAT

BEIGEORDNETER

Nach Zustimmung der beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öfftl. Belange sind, sowie der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer hat der Stadtrat am 13. Oktober 1972 aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 (1) BBauG vom 22. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) die vereinfachte Änderung des am 3. 7. 1967 förmlich festgestellten o.a. Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Mit der Änderung werden die bebaubaren Flächen der Grundstücke Flur 5, Flurst. Nr. 44/32, 44/33 u. 44/28 neu festgesetzt, da wegen der inzwischen durchgeführten Grenzänderungen zw. privaten Grundstücken die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen bebaubaren Flächen nur noch teilweise bebaut werden könnten.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit Veröffentlichung vom 18. 12. 1972 in der Saarbrücker Zeitung rechtsverbindlich.

Völklingen, den 3. 1. 1973

Der Oberbürgermeister

